

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 15	Freitag, 4. Mai 2018	47. Jahrgang
Seite	Inhalt	
91	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2018	
93	Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Wasserwerkes der Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2018	
94	Einladung zur Sitzung des Wahlausschuss zur Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeindewahlen in den Gemeinden Sieverstedt, Oeversee und Tarp	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.04.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | |
|---|----------------|
| 1. Im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 15.137.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 14.166.900 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 970.400 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| | |
| 2. Im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 12.051.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 13.290.800 EUR |
| | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 5.381.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 5.864.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| | |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 20,40 Stellen. | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 30.000 EUR beträgt.

§ 6

Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Tarp, den 30.04.2018

Siegel

gez.
Peter Hopfstock
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

**Eigenbetrieb Wasserwerk
der Gemeinde Tarp**

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2018**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 26.04.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan (Ergebnisplan)

die Erträge	405.800 EUR
die Aufwendungen	399.300 EUR
der Jahresgewinn	6.500 EUR
der Jahresverlust	0 EUR

1.2 im Vermögensplan (Finanzplan)

die Einzahlungen	758.500 EUR
die Auszahlungen	707.000 EUR

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR

2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR

2.4 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,53 Stellen.

Tarp, den 30.04.2018

Siegel

gez.
Peter Hopfstock
Bürgermeister

Der vorstehende Wirtschaftsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In den Wirtschaftsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

Der Gemeindevahlleiter
für die Gemeinden
Oeversee, Sieverstedt und Tarp



Oeversee



Tarp



Sieverstedt

- anerkannte Erholungsorte -

Amt Oeversee • Tornschauer Str. 3-5 • 24963 Tarp

An die
Mitglieder des Gemeindevahlausschusses
der Gemeinden des Amtes Oeversee



Ansprechpartnerinnen:
Frau Bremer / Frau Peters
Zimmer 02 / 03
Durchwahl: 04638 – 88 24 / 42
E-Mail: einwohnermeldeamt@amt-oeversee.de

02. Mai 2018

EINLADUNG

Hiermit lade ich zu einer Sitzung ein.

Zeit: Dienstag, 15. Mai 2018, 16:00 Uhr

Ort: Amt Oeversee, großer Sitzungssaal,
Tornschauer Str. 3-5, 24963 Tarp

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeindevahlen in den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp
3. Verschiedenes

Sollte ein Mitglied des Gemeindevahlausschusses nicht an der Sitzung teilnehmen können, bitte ich um Mitteilung (fernmündlich oder E-Mail).

Die Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt ist jeder Person gestattet.

gez. Rudolph
Gemeindevahlleiter